Leistungsbewertungskonzept der MSS

Inhaltsverzeichnis

Leistungsbewertung an der Marga Spiegel Sekundarschule 2

Klassenarbeiten/Lernzielkontrollen 4

Benotung 5

Sprachbildung und mündliche Prüfungen 7

Leistungsbewertung bei Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstüzungsbedarf 9

Zielgleiche sonderpädagogische Förderung 9

Zieldifferente sonderpädagogische Förderung 9

Förderschwerpunkt Lernen 10

Förderschwerpunkt geistige Entwicklung 11

Beispiel für einen Rückmeldebogen im Förderschwerpunkt Lernen: 12

Nachteilsausgleich 13

Schülersprechtage 15

Jahrgangsgleiche Unterrichtsvorhaben und Lernzielkontrollen 18

Neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler 19

Leistungsbewertung im Distanzunterricht (Änderung der APO SI vom 30.06.2020, gültig vom 01.08.2020 bis 31.07.2021) 26

Leistungsbewertung an der Marga Spiegel Sekundarschule

Allgemeine Anmerkungen zur Leistungsbewertung an der Marga-Spiegel-Sekundarschule

Neben dem Beobachten, Fördern und Fordern ist das Bewerten von Leistungen eine wesentliche Aufgabe schulischen Lernens.

Unterrichtet eine Schule unterschiedliche Bildungsgänge, so werden im Unterricht alle Formen der inneren und äußeren Differenzierung genutzt.
Die Marga-Spiegel-Schule lässt als Sekundarschule den angestrebten Schulabschluss länger offen, als andere Schulformen es können.
Wir unterrichten auf verschiedenen Niveaustufen, um den unterschiedlichen Lern- und Leistungsvoraussetzungen aller Schüerinnen und Schüler möglichst gerecht zu werden.
Neben dieser inneren Differenzierung bietet die Marga-Spiegel-Schule vielfältige Fördermöglichkeiten, welche wir zum Teil durch äußere Differenzierung umsetzen.
Beispielhaft genannt seien hier die Fördermöglichkeiten im Rahmen der Lese-Rechtschreib-Förderung, das Lerncoaching, die Förderung in der Förderinsel sowie im Ankerplatz.

Die Leistungsanforderungen in den einzelnen Fächern orientieren sich an den Kompetenzerwartungen der jeweiligen Lehrpläne des Landes NRW. Weiterhin ist für uns im Sinne eines pädagogischen Leistungsverständnisses bedeutsam, dass bei der Zeugnisnote vielfältige Leistungen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt werden.

Grundlage der Leistungsbewertung an der Marga-Spiegel-Sekundarschule ist ein pädagogisches Leistungsverständnis, das von den individuellen Lern- und Leistungsmöglichkeiten jeder Schülerin/jedes Schülers ausgeht und jeder/jedem die Möglichkeit einräumt, sich weiter zu entwickeln: „***Wir*** *leiten Schülerinnen und Schüler an, zunehmend selbständig Verantwortung für ihren Lernprozess zu übernehmen.* " (Schulprogramm MSS, Kap. 1 Erziehung und Werte)
In diesem Zusammenhang sei bereits hier auf die Aspekte der Leistungsbewertung bei Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf unter Punkt XY hingewiesen.

In dem Spannungsfeld zwischen dem Zwang zur Benotung einerseits und dem Anspruch einer ermutigenden Lernbegleitung andererseits fühlt sich das Kollegium der Marga-Spiegel-Sekundarschule einem Leistungsverständnis verpflichtet, das geprägt wird durch ein positives, ermutigendes Lernklima: „***Wir*** *nutzen Vielfalt als Chance. Alle nehmen Menschen in ihrer Verschiedenheit wahr und entwickeln Interesse und Neugierde. Heterogene Lerngruppen prägen unseren Alltag. Jeder wird mit seinen unterschiedlichen Lernvoraussetzungen akzeptiert, angenommen und in seiner individuellen Entwicklung gestärkt.*" (Schulprogramm MSS, Kap. 2 Toleranz)

Des Weiteren sehen wir in der Beobachtung und Wahrnehmung der individuellen Leistungsmöglichkeiten eine wesentliche Grundlage für die Förderung jeder Schülerin / jedes Schülers. („***Wir*** *unterrichten Schülerinnen und Schüler individuell auf unterschiedlichen Niveaustufen in Form von innerer und äußerer Differenzierung.*"; Schulprogramm Kap. 4

Unterricht) Damit werden die Vorgaben des Refernzrahmen 2.6 Schülerorientierung und Umgang mit Heterogenität umgesetzt.

So sind Zieltransparenz und Offenlegung der Kriterien zur Bewertung in die Unterrichtseinheiten eingebunden. In den Unterrichtsfächern erleichtern Kompetenzraster in Form von Checklisten[1] den Schülerinnen und Schülern die Einschätzung des eigenen Leistungsstandes und geben notwendige Hilfen für die Aufarbeitung von Defiziten. Die Checklisten geben sowohl Auskunft über angestrebte Basiskompetenzen […] als auch über erweiterte Kompetenzen auf einer „Aufstiegs-„ oder „Expertenstufe". Die Differenzierung in den unterschiedlichen Anforderungsbereichen erfolgt dabei über die jeweiligen Operatoren, die den Schülerinnen und Schülern in den verschiedenen Unterrichtsfächern in ihrer Bedeutung erklärt werden.

Anforderungsbereiche		**Operatoren**
Anforderungsbereich 1	Diese Aufgaben werden bei gelerntem und bereits geübtem Wissen angewendet. Dabei werden bekannte Begriffe und Sachverhalte **wiedergegeben.**	benennen, beschreiben, wiedergeben, darstellen, zusammenfassen, …
Anforderungsbereich 2	Diese Aufgaben erfordern ein selbständiges Bearbeiten, indem **erworbenes Wissen auf neue** Themen und Fragestellungen **übertragen** wird.	erklären, erläutern, einordnen, untersuchen, vergleichen, in Beziehung setzen, …
Anforderungsbereich 3	Diese Aufgaben bieten komplexere Themen, für die **selbständige Lösungen, Begründungen**, Folgerungen und Wertungen **erarbeitet** werden müssen.	beurteilen, bewerten, Stellung nehmen, begründen, prüfen, entwerfen, entwickeln, gestalten, Schlussfolgerungen ziehen, …

(Quelle: deutsch.punkt 4, Klett, S. 254)

Die Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten richtet sich nach den Vorgaben der APO-SI und wird sowohl bei den inhaltlichen als auch terminlichen Planungen berücksichtigt.

[1] Beispiele für die Fächer Technik, Chemie und Deutsch im Anhang

Klassenarbeiten/Lernzielkontrollen

Klassenarbeiten an der Gesamtschule, Sekundarschule nach § 20 Absatz 5 oder 6, Klasse 5 und 6 der Sekundarschule nach § 20 Absatz 8								
Klasse	Deutsch		Englisch		Mathematik		Wahlpflicht-unterricht	
	Anzahl	Dauer (nach Un-terrichtsstun-den)	Anzahl	Dauer (nach Un-terrichtsstun-den)	Anzahl	Dauer (nach Un-terrichtsstun-den)	Anzahl	Dauer (nach Un-terrichtsstun-den)
5	6	1	6	bis zu 1	6	bis zu 1	-	-
6	6	1	6	bis zu 1	6	bis zu 1	6	bis zu 1
7	6	1-2	6	1	6	1	4-6	bis zu 1
8	5	1-2	5	1-2	5	1-2	4-5	1
9	4-5	2-3	4-5	1-2	4-5	1-2	4-5	1-2
10	4-5	2-3	4-5	1-2	4-5	2	4-5	1-2
Wird in den Ergänzungsstunden in den Klassen 9 und 10 eine Fremdsprache unterrichtet, werden in jedem Schuljahr vier Klassenarbeiten von ein bis zwei Unterrichtsstunden geschrieben.								

Tabelle 4: Anzahl der Klassenarbeiten an der Gesamtschule und an der Sekundarschule

Quelle: https://bass.schul-welt.de/13199.htm

„Schriftliche Klassenarbeiten werden gleichmäßig auf die Schulhalbjahre verteilt, vorher rechtzeitig angekündigt, innerhalb von drei Wochen korrigiert, benotet, zurückgegeben und besprochen. Sie werden den Schülerinnen und Schülern zur Information der Eltern mit nach Hause gegeben. Erst danach darf in demselben Fach eine neue Klassenarbeit geschrieben werden." (6.1.2 VV zu § 6 APO-SI)

Zudem gibt in jedem Fach ein detaillierter Bewertungsbogen zur Klassenarbeit[2] die Möglichkeit zur differenzierten Leistungsfeststellung. Er bietet außerdem die Grundlage für eine adäquate Schüler- und Elternberatung: *„**Wir** überprüfen Lernfortschritte im Rahmen von differenzierten Leistungskontrollen.*). *Alle Fachlehrerinnen und -lehrer gestalten an den jeweiligen Kompetenzniveaus orientierte sowohl schriftliche als auch mündliche Lernzielkontrollen.*" (Schulprogramm MSS, Kap. 4 Unterricht). Jeder Bewertungsbogen enthält darüber hinaus eine Lern- und Förderempfehlung,damit Defizite möglichst zügig bearbeitet werden können. Die Benotung der Lernzielkontrollen aller Fächer orientiert sich am Notenspiegel für die zentralen Abschlussprüfungen (ZP 10) und den Grundlagen § 48 des Schulgesetzes[3].

[2] Beispiele für Mathe, Englisch und Deutsch s. Anlage

[3] s. Anlage.

Benotung

Benotung Jahrgänge 5-10					
1	**2**	**3**	**4**	**5**	**6**
100%-87%	86%-73%	72%-59%	58%-45%	44%-19%	18%-0%
100	**86**	**71**	**58**	**44**	**18**

In den Fächern mit schriftlichen Klassenarbeiten liegt die Gewichtung von schriftlichen und sonstigen Leistungen in der Regel bei jeweils 50%.
Schülerinnen und Schüler, die lernzieldifferent unterrichtet werden erhalten ihrem Lernstand entsprechend angepasste Formen von „schriftlichen Überprüfungen", die mit Rückmeldungsbögen begutachtet werden, um Lernfortschritte sichtbar zu machen. Hierbei spielt die Stärkung der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten sowie der Persönlichkeit der Schüler/innen eine große Rolle, da sie sich den anderen gleichwertig fühlen können und fachliche Lernfortschritte transparent werden. Außerdem eröffnet die Marga-Spiegel-Schule diesen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit bei positiver Lernentwicklung in einen zielgleichen Bildungsgang überzugehen und probeweise an den regulären Klassenarbeiten eines abschlussbezogenen Bildungsganges teilzunehmen.

Um die Anforderungen, die zum Bereich der „sonstigen Mitarbeit" gezählt werden, transparent zu gestalten, geben die Lehrkräfte seit dem Schuljahr 2019/2020 zu Beginn des jeweiligen Schuljahres und zu entsprechenden Situationen, dem jeweiligen Fach angepasste Orienentierungshilfe nach folgendem Muster heraus (hier am Beispiel des Wahlpflichtbereichs „Darstellen und Gestalten"):

Marga-Spiegel-Sekundarschule

Selbsteinschätzung und Bewertung der laufenden Mitarbeit im Unterricht (Kriterien)

Name: _____ Klasse: _____ Fach: Darstellen und Gestalten

Merkmale der Mitarbeit / Einschätzung	trifft voll zu	trifft meist zu	trifft selten zu	trifft nicht zu	Bemerkung Lehrkraft
I. Häufigkeit der Mitarbeit					
Ich beteilige mich häufig durch Meldungen am Unterricht.					
Ich beteilige mich häufig an Feedbackrunden.					
Ich beteilige mich häufig an der Ideenfindung zu einem neuen Thema.					
Ich habe meine Arbeitsmaterialien immer dabei.					
II. Qualität der Mitarbeit					
Meine Beiträge sind immer inhaltlich richtig; ich muss nur selten ergänzt oder korrigiert werden.					
Ich treffe mit meinen Beiträgen den Kern der Sache und kann gut ausdrücken und begründen, was ich sagen will (in vollständigen Sätzen).					
Ich gehe mit gelernten Fachausdrücken richtig und sicher um und verwende wenig Umgangssprache in meinen Beiträgen.					
Ich bringe den Unterricht voran – z. B. durch Präsentieren meiner Arbeitsergebnisse, durch eigene Ideen, Fragen und Vorschläge.					
Ich kann neu Gelerntes gut in Zusammenhang mit bereits Gelerntem (Inhalte voriger Stunden) bringen.					
Wenn ich aufgerufen werde, kann ich stets etwas Sinnvolles beitragen.					
Meine Präsentationen sind gut vorbereitet, so dass ich anschaulich vortragen kann.					
Ich arbeite immer mit, auch wenn mir das Thema gerade nicht so liegt oder mir etwas peinlich erscheint.					
Ich respektiere die Leistungen meiner Mitschülerinnen und Mitschüler und höre/schaue bei Präsentationen konzentriert zu.					
III. Mitarbeit im Team					
Ich halte mich an die für konzentriertes gemeinsames Arbeiten notwendigen Gesprächs- und Verhaltensregeln.					
Ich gehe mit meinen Beiträgen auf die der anderen ein.					
In Arbeitsphasen mit Partnern oder in Kleingruppen arbeite ich gemeinsam mit anderen konzentriert an der Sache – egal mit wem.					
IV. Selbstorganisation					
Ich führe eine vollständige, ordentliche Mappe mit ausreichendem Seitenvorrat, die mir beim Wiederholen und Lernen hilft.					
Ich beachte Ordnungsmerkmale wie die Angabe einer Überschrift und des Datums am rechten Rand einer Seite.					
Ich sorge für passendes Material (z.B. Requisiten, Kostüme, Kunstmaterial,...).					
Ich nehme in Neutralkleidung am Unterricht teil, wenn es die Unterrichtsreihe verlangt.					

Ich möchte noch hinzufügen:

_____

Meine Selbsteinschätzung ist: _____ (Note, evtl. mit + oder - / Punkte)

_____ **Rückmeldung Lehrkraft:**

(Datum, Unterschrift der Schülerin / des Schülers

Im Bereich der „sonstigen Mitarbeit fließen neben der mündlichen Mitarbeit auch Ergebnispräsentationen, die Mitarbeit bei Gruppenarbeiten, das Erstellen digitaler Produkte, das Anwenden von Methoden- und Kommunikationskompetenzen sowie Arbeitsdokumentationen in die Zeugnisnote mit ein.

Die detaillierten Grundsätze zur Leistungsbewertung in den einzelnen Fächern sind jeweils den Fachcurricula angehängt.

Sprachbildung und mündliche Prüfungen

Die Marga-Spiegel-Sekundarschule legt Wert auf Sprachbildung in allen Fächern: *Wir fördern die deutsche Sprache in allen Fächern.* (Schulprogramm MSS, Kap. 4 Unterricht).
Nicht nur im schriftlichen, sondern auch im mündlichen Bereich führen wir die Schülerinnen und Schüler zur Bildungssprache heran (vgl. Sprachbildungskonzept MSS). So gibt es in allen Jahrgängen mündliche Prüfungen in den sprachlich orientierten Fächern Deutsch, Englisch, Französisch, seit dem Schuljahr 2019/20 auch im Fach Mathematik. Die mündliche Lernzielkontrolle ersetzt dabei eine schriftliche Klassenarbeit und wird genauso wie schriftliche Klassenarbeiten mittels eines Bewertungsbogens, der die erreichten Kompetenzen darstellt, bewertet. Auf diese Weise wird neben dem schriftlichen Sprachgebrauch auch der mündliche Sprachgebrauch gefördert (vgl. Referenzrahmen 2.7.1 Die Schule fördert den Erwerb der Bildungssprache systematisch und koordiniert.).

Übersicht mündliche Prüfungen

Deutsch – Englisch – Mathe- Französisch

Jg.	Deutsch	Englisch	Mathe	Französisch
5	Gedichtvortrag (Ende 2. Hj.)			
6	Buchvorstellung 1. Hj. vor der Klasse mit Schülerjury (Mitte 1. Hj.)	Hobby 2. Hj.		
7		mdl. Prüfung (2. Hj) .		Au commissariat (1. Hj))
8	szenisches Spiel mit bewerteter Aufführung (Ende 1. Hj.)	mdl. Prüfung „California“		Au restaurant (2. Hj: Anfang März)
9	Vorstellungsgespräch (vor Praktikum)		mdl. Prüfung „Satz des Pythagoras“ (1. Hj./Anfang Januar)	La double culture (2. Hj.: Februar/März)
10		Pflichtprüfung (1. Hj./Dez.		Le ciel attendra 2. Hj.:Februar/März

Leistungsbewertung bei Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstüzungsbedarf

An der Marga-Spiegel-Sekundarschule werden neben den Schülerinnen und Schülern im Bildungsgang der Sekundarschule auch Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf unterrichtet.
Die Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf unterscheidet zwischen der zielgleichen Förderung und der zieldifferenten Förderung.
Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die zielgleich unterrichtet werden, streben einen Regelschulabschluss an.
Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die zieldifferent unterrichtet werden, können andere Abschlüsse erwerben.
Insbesondere für letztere gelten besondere Regelungen bei der Leistungsbewertung, welche im folgenden ausführlich dargelegt werden.

Zielgleiche sonderpädagogische Förderung

Bei Schülerinnen und Schülern, die zielgleich im Unterricht gefördert und unterrichtet werden, gelten die im Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen festgelegten Grundsätze der Leistungsbewertung; ebenso die Vorgabe zu den Zeugnissen (§§48-50 SchulG NRW).
An der Marga-Spiegel-Sekundarschule gilt also bei zielgleicher sonderpädagogischer Förderung bei der Leistungsbewertung dasselbe Konzept als Grundlage zur Leistungsbewertung, wie bei Schülerinnen und Schülern ohne sonderpädagogischen Förderschwerpunkt.

Darüber hinaus erhalten Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf eine Zeugnisbemerkung mit dem Hinweis darauf, in welchem Bereich diese Förderung stattgefunden hat, ob dieser Förderbedarf weiterhin besteht und in welchem Bildungsgang sie unterrichtet wurden.
Bei zielgleicher Förderung können die Abschlüsse der allgemeinen Schulen erreicht werden. Auf Wunsch der Erziehungsberechtigten kann im Abschlusszeugnis der Vermerk über die sonderpädagogische Unterstützung entfallen (§21 (6) AO-SF).
Die Grundlage für den Unterricht bilden die Kernlehrpläne der einzelnen Unterrichtsfächer.
Zielgleich unterrichtet werden in der Regel Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Bereichen

- Körperliche und motorische Entwicklung,
- Hören und Kommunikation,
- Sehen,
- Sprache,
- Emotionale und soziale Entwicklung und
- Autismus-Spektrum-Störung.

Zieldifferente sonderpädagogische Förderung

Eine zieldifferente Förderung und Leistungsbewertung erfolgt in der Regel bei einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf in den Bereichen

- Lernen und
- geistige Entwicklung.

Förderschwerpunkt Lernen

Grundlage für eine Förderung im Bereich Lernen ist die Feststellung, dass die Lern- und Leistungsausfälle schwerwiegender, umfänglicher und langandauernder Art sind (§ 4 (2) AO-SF).
Die Unterrichtsinhalte orientieren sich an den Unterrichtsfächern und Stundentafeln der Hauptschule (§ 31 (1) AO-SF).
Für den Bildungsgang Lernen gelten eigene Lehrpläne.
Aufgrund der oben genannten Einschränkungen kann eine Leistungsbewertung im Bildungsgang Lernen nur auf Grundlage der individuellen Voraussetzungen und Möglichkeiten der Schülerinnen und Schüler erfolgen.
Diese werden in einem Förderplan festgehalten, welcher regelmäßig (zwei Mal im Jahr) überprüft und fortgeschrieben wird. Der Förderplan wird, nach Beratung mit allen anderen an der Förderung beteiligten Personen, von den Lehrkräften, die die Schülerinnen oder Schüler unterrichten erstellt (vgl. §21 (7) AO-SF).
Lernzielkontrollen werden, den individuellen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler entsprechend, differenziert angeboten und mit Hilfe eines Rückmeldebogens bewertet. Aus diesem geht hervor, welche Fähigkeiten die Schülerin/der Schüler gezeigt hat und in welchen Bereichen noch Unterstützungsbedarf besteht.
Ein Beispiel für einen Rückmeldebogen befindet sich am Ende dieses Absatzes.

Zeugnisse:
Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang Lernen werden ohne Notenstufen auf der Grundlage der im individuellen Förderplan festgelegten Lernziele beschrieben.
Die Leistungsbewertung erstreckt sich dabei auf die Ergebnisse des Lernens sowie die individuellen Anstrengungen und den individuellen Lernfortschritte (§32 (1) AO-SF).
Dem Zeugnis vorangestellt wird jeweils ein Bericht zum Arbeits- und Sozialverhalten.
Zur Leistungsbewertung werden kurze Texte formuliert, aus denen die Unterrichtinhalte und die erworbenen Kompetenzen hervorgehen. Diese Texte werden kompetenz- und stärkenorientiert formuliert. Für jede Leistungsfeststellung sind folgende Leitideen grundlegend: Beobachtungen erfolgen prozessorientiert; wichtig ist zu erkennen, welche Lösungswege Schülerinnen und Schüler wählen. Die Schlüssigkeit und Angemessenheit des Lösungswegs und die Richtigkeit des Ergebnisses werden berücksichtigt. Individuelle Kompetenzen werden kontinuierlich festgestellt.

Eine Ausnahme bildet die Leistungsbewertung der Leistungen von Schülerinnen und Schülern, die in Klasse 10 einen dem Hauptschulabschluss nach Klasse 9 gleichwertigen Abschluss anstreben. Sie werden in allen Fächern zusätzlich mit Noten bewertet (§32 (3) AO-SF).

Die Zeugnisse aller Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang Lernen erhalten außerdem alle nach § 49 Absatz 2 und 3 des Schulgesetzes NRW erforderlichen Angaben.

Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Grundlage für die Förderung im Bereich geistige Entwicklung ist die Feststellung, dass das schulische Lernen im Bereich der kognitiven Funktionen und in der Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit dauerhaft und hochgradig beeinträchtigt ist; und dass hinreichende Anhaltspunkte dafür sprechen, dass die Schülerin oder der Schüler zur selbstständigen Lebensführung voraussichtlich auch nach dem Ende der Schulzeit auf Dauer Hilfe benötigen wird (§ 5 AO-SF).
Der Bildungsgang Geistige Entwicklung verfügt über eigene Lehrpläne, welche im Unterricht in Form von innerer und äußerer Differenzierung Berücksichtigung finden.
Für die Leistungsbewertung gelten wie im Förderschwerpunkt Lernen die individuellen Voraussetzungen und Möglichkeiten der Schülerinnen und Schüler als Grundlage.
Auch in diesem Förderschwerpunkt werden diese in einem Förderplan festgehalten, welcher regelmäßig (zwei Mal im Jahr) überprüft und fortgeschrieben wird. Der Förderplan wird ebenfalls, nach Beratung mit allen anderen an der Förderung beteiligten Personen, von den Lehrkräften ,die die Schülerinnen oder Schüler unterrichten, erstellt (vgl. §21 (7) AO-SF).

Zeugnisse:
Die Beschreibung der Leistungen von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung erfolgt ohne Notenstufen anhand der im individuellen Förderplan festgelegten Ziele (§40 AO-SF). Maßgeblich bei der Leistungsbewertung sind auch hier die individuelle Anstrengung, der individuelle Lernfortschritt und die Ergebnisse des Lernens (ebd.). Das Zeugnis wird in Berichtsform angefertigt. Der sonderpädagogische Unterstützungsbedarf wird auf den Zeugnissen kenntlich gemacht.

Beispiel für einen Rückmeldebogen im Förderschwerpunkt Lernen:

Deutsch (Jg. 5) **Bewertungsbogen 2. Lernzielkontrolle** **Datum: _____**

Als Märchenforscher unterwegs – das konntest du …

Name:	Beispieline	**Ja** **Nein** **zum Teil**	
	1. Du hast dich an die **Märchenmerkmale** erinnert und		
	sie den sechs Beispielen richtig zugeordnet.	**z.T.**	
	Du hast eine Tippkarte benutzt.	**ja**	
	2. Du hast den Satz zu **typischen Märchenenden** richtig ergänzt.	**ja**	
	Du hast eine Tippkarte benutzt.	**nein**	
	3. Du hast die **Präteritumsformen** richtig **gebildet.**	**z.T.**	
	keine Tippkarte		
	4. Du hast eine passende Überschrift für das Märchen gewählt.	**ja**	
	Keine Tippkarte		
	6. Du hast die Stichwörter zu den passenden Bildern zugeordnet.	**ja**	
	keine Tippkarte		
	7. a) Du hast bei der wörtlichen Rede die Begleitsätze grün unterstrichen.	**nein**	
	7. b) Du hast in die Redesätze die Anführungszeichen richtig eingesetzt.	**nein**	
	7. c) Du hast fehlende Doppelpunkte richtig ergänzt.	**nein**	
	Du hast eine Tippkarte benutzt.	**ja**	
	Du hast die Rechtschreibregeln beachtet	**ja**	
	Du hast auf Ordnung *(Rand, Schriftbild, etc.,)* geachtet.	**z.T.**	

Lieber Beispieline,

du hast gezeigt, dass du schon einiges über Märchen weißt.
Das ist gut.
Ich glaube aber, dass du noch mehr gewusst hättest, wenn du richtig gelesen hättest.
Lesen findest du sehr anstrengend. Stimmt's?
Leihe dir in der Bücherei leichte Bücher aus und lies täglich eine Seite.
Vielleicht schaffst du sogar zwei?

Die Bearbeitung der Aufgabe zur wörtlichen Rede ist dir sehr schwergefallen.
Das werden wir nochmal üben.

Du musst bereit sein, dich auch mal anzustrengen!
Auch Dinge, auf die man keine Lust hat, muss man erledigen! Danach darfst du dann sehr stolz auf dich sein!
Denke wieder daran, ordentlich zu schreiben.
Das kannst du eigentlich besser!

Nachteilsausgleich

Schülerinnen und Schüler können gemäß §6 APO-SI (s. Anl.) Nachteilsausgleiche bei Leistungsüberprüfungen erhalten. Die Schule orientiert sich dabei an bereits festgestellten Förderbedarfen einzelner Schülerinnen und Schüler, diagnostiziert aber auch selbst im Rahmen einer Eingangsdiagnostik in den ersten drei Schulwochen in Jahrgang 5 mittels diagnostischem Rechtschreibtests (DRT sowie Stufentests des RELESA-Konzepts nach Andreas Hunke, Leiter Schulpsychologischer Dienst, Kreis Unna) sowie dem Salzburger Lesescreening (SLS 1-4 oder 5-8) Defizite in der Entwicklung des Lesens und Rechtschreibens, die einer besonderen Förderung nach RdErl. d. Kultusministeriums v. 19.07.1991 (GABl. NW. I S. 174, **BASS 14-01 Nr. 1, Förderung von Schülerinnen und Schülern bei besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens (LRS)**) bedürfen.
Zu Schuljahresbeginn erhalten die Lehrkräfte über die Didaktische Leitung die aktuellen Listen der Schüler/innen, die einen Nachteilsausgleich im Lesen- und Rechtschreiben erhalten und in schulischen Fördermaßnahmen erfasst sind. Zur Dokumentation des Förderstandes erhält jede/r dieser Schüler/innen eine Bescheinigung zum Zeugnis, auf der die bearbeiteten Förderschwerpunkte ausgewiesen sind und ggf. eine weitere Teilnahme an Fördermaßnahmen empfohlen wird.

Hilfsmaßnahmen zum Nachteilsausgleich

Marga-Spiegel-Sekundarschule

Der wichtigste Nachteilsausgleich für Kinder mit besonderen Schwierigkeiten im Rechtschreiben und Lesen ist zusätzliche Zeit zum Bewältigen und Kontrollieren der Aufgaben! Nachteilsausgleiche beziehen sich in der Regel auf die Veränderung äußerer Bedingungen der Leistungsüberprüfung:

- ✓ Wegen sehr geringer Lesegeschwindigkeit und des langsameren Leseverständnisses werden in allen Fächern **Zeitzuschläge bei Leistungsfeststellungen** gegeben.
  - eventuell ist auch ein Vorlesen der Aufgaben – auch bei Leistungsnachweisen – vor der Bearbeitung der jeweiligen Aufgaben durch die Lehrkraft oder Vorleseprogramme notwendig.
- ✓ Wegen feinmotorischer und graphomotorischer Schwierigkeiten beim Schreibprozess wird ein **Zeitzuschlag** gegeben.
- ✓ Wenn möglich, werden auch mündliche statt schriftliche Leistungsüberprüfungen, insbesondere in den Fremdsprachen bei der Überprüfung der Vokabelkenntnisse, empfohlen.
- ✓ Zulassung technischer und didaktisch-methodischer Hilfsmittel wie Laptop, Rechtschreibprogramme, Lesehilfen/Lesemethode, Rechtschreibkontrolle mit Kontrollkarte, spezifisch gestaltete Arbeitsblätter besonders in der Schrift *Comic Sans* etc.
- ✓ Differenzierte Aufgabenstellung (z.B. Reduzierung des Aufgabenbereichs), die dem individuellen Lernstand angepasst sind.
- ✓ Ausschließlich geübte Texte laut vorlesen lassen!

Maßnahmen in der Leistungsbewertung

- ✓ Verzicht auf Leistungserhebungen für Lese- und Rechtschreibkenntnisse
- ✓ **Zeit für Kontrolle** des Geschriebenen einräumen, damit in der Förderung gelernte Techniken angewandt werden können **(wichtig, da LRS-SuS nicht gleichzeitig auf den Inhalt ihres Geschriebenen und die Rechtschreibung achten können!)**
- ✓ **zurückhaltende Benotung** der Rechtschreibung in allen Fächern und auch nicht bei Fremdsprachen
- ✓ Rückmeldung positiver Entwicklungen in Leistungsnachweisen/im Unterricht

Quellen:

- Förderung von Schülerinnen und Schülern bei besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens (LRS),RdErl. d. Kultusministeriums v. 19. 7. 1991.
- Empfehlungen „Haus Walstedde", Praxis für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Marion Fey-Engbert, Drensteinfurt.

Schülersprechtage

Beim Schülersprechtag zur Mitte eines Schulhalbjahres besprechen die Klassenlehrerteams mit jeder Schülerin bzw. mit jedem Schüler neben der Persönlichkeitsentwicklung auch deren/dessen Leistungsentwicklung. Individuelle Fortschritte und Entwicklungsmöglichkeiten werden in einem Gesprächsprotokoll festgehalten und konkrete Absprachen zur Weiterarbeit getroffen; so erhalten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, aktiv Verantwortung für ihren Lernprozess zu übernehmen. Die Absprachen zur Weiterarbeit sollen die Schülerinnen und Schüler zu selbstständiger Arbeit und letztendlich zu selbstständiger Lebenswegeplanung befähigen. („*Alle Schülerinnen und Schüler werden regelmäßig hinsichtlich ihrer Leistungs- und Persönlichkeitsentwicklung u.a. beim Schülersprechtag oder in Beratungsangeboten gecoacht.*" Schulprogramm MSS, Kap. 1 Erziehung und Werte). Die Reflexionsbögen in den Jahrgängen 5-7 unterscheiden sich dabei von den Reflexionsbögen der Jahrgänge 8-10. In den Jahrgänen 8- 10 stehen die abschlussbezogene Kriterien im Zentrum. Siehe dazu auch Referenzrahmen 2.5.5 Die Schule verfügt über ein Übergangsmanagement in andere Schulen, in berufliche oder universitäre Ausbildung.

Selbsteinschätzung Schüler/innen-Sprechtag Jg. 5-7

Marga-Spiegel-Sekundarschule

Selbsteinschätzungsbogen

im Rahmen des Schülersprechtages im 2. Halbjahr

So bin ich in der Schule

Mein Arbeitsverhalten	ja	nein	geht so
• Ich habe alle Unterrichtsmaterialien immer dabei.			
• Ich beginne gleich mit meiner Arbeit.			
• Ich verstehe die Aufgaben.			
• Ich kann die Aufgaben alleine lösen.			
• Ich hole mir Hilfe, wenn ich sie brauche.			
• Ich arbeite konzentriert.			

Mein Sozialverhalten	ja	nein	geht so
• Ich halte mich an Regeln.			
• Ich bin höflich zu anderen.			
• Ich helfe anderen.			
• Ich arbeite mit anderen friedlich zusammen.			
• Ich hole mir Hilfe, wenn ich in Streit gerate.			

Mündliche Mitarbeit	ja	nein	geht so
• Ich beteilige mich oft. (z.B. sich melden, in der Kleingruppe ...)			
• Ich behalte Gelerntes und kann es erzählen.			
• Ich habe neue Ideen für den Unterricht.			

Meine Leistungen in den Fächern	gut	schlecht	geht so
• Deutsch			
• Mathe			
• Englisch			
• **nur Jg. 6**: Mein WP-Fach ist für mich genau richtig.			
In diesem Fach bin ich besonders stark:			
In diesem Fach brauche ich noch Hilfe:			

Meine Mitschüler	ja	nein	geht so
• sind nett zu mir.			
• Sie spielen und arbeiten mit mir zusammen.			
• Sie lösen Streit friedlich.			
• Sie schließen mich aus.			
• allgemein: Ich komme gerne zur Schule.			

Das möchte ich verbessern: _____

Diese Hilfe brauche ich (Wer oder was könnte dir dabei helfen?): _____

_____

Dieser Beratungsbogen dient als Gesprächsgrundlage für den Schülersprechtag und wird von den Schülern/innen ausgefüllt.

Selbsteinschätzung Schüler/innen-Sprechtag Jg. 8-10

Marga-Spiegel-Sekundarschule

Selbsteinschätzungsbogen *im Rahmen des Schülersprechtages im 2. Halbjahr*

Für den 2. Schülersprechtag	Datum: _____
Das kann ich mittlerweile richtig gut!	
_____ _____ _____	
Hier brauche ich noch Unterstützung!	
_____ _____ _____	
Wie kann ich meine Leistungen verbessern? Was kann ich tun? Bis zum Ende des Halbjahres werde ich …	
_____ _____ _____ _____	
Welches Ziel (Schulabschluss) möchte ich an der MSS erreichen? ☐ Hauptschulabschluss ☐ Mittlerer Schulabschluss (FOR) – (*2 E-Kurse*) ☐ Mittlerer Schulabschluss mit Qualifikationsvermerk – (*3 E-Kurse*)	
Reichen meine Leistungen dafür aus?	
_____ _____	
Welche (n) Beruf(e) kann ich mir nach meiner Schulzeit vorstellen?	
_____ _____	
Das Beratungsgespräch mit _____ wurde am _____ 2018 von einem Klassenlehrer durchgeführt. Unterschriften _____ _____ (SchülerIn) (LehrerIn)	

Dieser Beratungsbogen dient als Gesprächsgrundlage für den Schülersprechtag und wird von den Schülern/innen ausgefüllt.

Jahrgangsgleiche Unterrichtsvorhaben und Lernzielkontrollen

Ein wesentlicher Grundsatz an der Marga-Spiegel-Schule ist die enge Zusammenarbeit in Fachteams der einzelnen Jahrgänge:

Wir *unterrichten nach gemeinsamen Standards, die in den schulinternen Fachcurricula festgelegt sind und planen Unterricht fachspezifisch im Team.*
Alle Fachkolleginnen und -kollegen berücksichtigen die in den jeweiligen Fachkonferenzen festgelegten, an den Kernlehrplänen orientierten Kompetenzen bei der Planung der jeweiligen Unterrichtsvorhaben. Diese werden genauso wie die Lernzielkontrollen innerhalb der Jahrgangsstufen konsequent parallel durchgeführt. Die Fachcurricula sind Bestandteil des Schulprogramms. (Schulprogramm MSS, Kap. 4 Unterricht).

Zu Beginn des jeweiligen Schuljahres entwickeln die Fachkonferenzen die Reihenfolge der Unterrichtsvorhaben und planen diese in Teams. Für die schriftlichen Unterrichtsfächer sind jahrgangsgleiche Lernzielkontrollen gelebter Standard. Diese werden in Teamarbeit erstellt. Zur Terminabstimmung der Lernzielkontrollen und weiteren Austausch in den einzelnen Unterrichtsfächern werden zu Beginn der Schulhalbjahre die Terminierungen der Lernzielkontrollen in der Didaktischen Konferenz festgelegt.

Weitere Themen zur Unterrichtsentwicklung sind u.a. differenzierte Leistungsbewertung, Jahrgangspartituren, Änderungen der APO-SI bzw. Kerncurricula aber auch das Aufgabenspektrum von Fachkonferenzleitungen. Die Fachkonferenzvorsitzenden beziehen die Ergebnisse der Didaktischen FK in ihre Fachkonferenzarbeit ein und geben Informationen weiter. Somit wird gewährleistet, dass alle Fachkonferenzen den gleichen Wissensstand erhalten und die Fachkonferenzen untereinander den jeweiligen Ist-Stand. Dadurch erfüllt die MSS die Anforderungen des Referenzrahmens.

In den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch arbeiten die Schülerinnen und Schüler bis zum Jahrgang 7 niveaudifferenziert im Klassenverband. Ab Jahrgang 7 findet eine äußere Differenzierung in den Fächern Mathematik und Englisch auf den Anforderungsebenen von Erweiterungs- und Grundkursen statt (E- Kurse bzw. G-Kurse).
Grundanforderungen und erweiterte Fähigkeiten werden ebenfalls im Jahrgangsteam sowie in den Fachkonferenzen diskutiert und festgelegt.

Eine weitere Differenzierung in E- und G-Kurse im Fach Deutsch sowie in Chemie beginnt erst mit der Jahrgangstufe 9, so wird sichergestellt, dass der Klassenverband und gemeinsames Lernen im ab Jahrgang 5 aufgebauten Klassenteam möglichst lange aufrechterhalten werden können

Neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler

Allgemeines

An der Marga-Spiegel-Schule gibt es für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler keine Auffang bzw. Integrationsklassen, sondern die Kinder/Jugendlichen werden jeweils einer Regelklasse zugeordnet und dort möglichst schnell in den Klassenverband integriert. Der Regelunterricht wird mit DAZ-Einheiten im Umfang von bis zu 8 Std. à 60 min ergänzt (Gruppe A). Der DaZ-Unterricht kann lediglich einen **Teilbereich der Integration** von SuS mit Zuwanderungsgeschichte abdecken und ist dafür zuständig, sprachliches Lernen für den Alltag der Zugewanderten sicherzustellen. Der DAZ-Unterricht kann nicht den jeweiligen Fachunterricht ersetzen, sodass auch im Fachunterricht mit Hilfe geeigneter Materialien sprachliches und fachliches Lernen miteinander verknüpft werden muss. Dazu eignen sich besonders digitale Hilfsmittel wie die an der MSS eingeführte mehrsprachige Lernplattform „BINOGI". In Absprache der Fachlehrkraft mit der jeweiligen DAZ-Lehrkraft können weitere Materialien für die Fächer anhand eines vorhandenen Materialpools (u.a. SCHLAU-Boxen) zusammengestellt werden.
Nach der Aufnahme an unserer Schule, nehmen die zugewanderten Schülerinnen und Schüler an einem Einstufungstest teil, der je nach sprachlichen Vorerfahrungen in Deutsch eine Zuordnung in die Sprachniveaugruppen A-D ermöglicht. Je besser das Sprachniveau ist, desto höher ist die Gruppenzuordnung. Schülerinnen und Schüler ohne Deutschkenntnisse werden demnach der Gruppe A zugeordnet.

Der DAZ-Unterricht

Im DAZ-Unterricht kommen regelmäßige Tests (mündlich und schriftlich) zur Anwendung, um den Lernstand zu ermitteln. Erfolgreiche SuS werden in die nächst höhere Gruppe „versetzt"
Die Teilnahme am DaZ-Unterricht endet nach erfolgreicher Teilnahme am Unterricht in der Gruppe D. Offiziell ist die Förderung nach 2 Jahren beendet, wenn die Kinder/Jugendlichen keine Kenntnisse der deutschen Sprache mitgebracht haben, danach muss der Übergang in den Regelunterricht und somit auch zunehmend eine Regelbenotung erfolgen. Bis dahin kann von einer Benotung in sämtlichen Fächern abgesehen werden, dennoch muss dem Schüler/der Schülerin der Lernstand mit geeigneten Mitteln (s.u.) transparent gemacht werden.

Leistungsbewertung für zugewanderte Schülerinnen und Schüler, die nach zweijährigem DAZ-Unterricht im Regelunterricht bewertet werden müssen:

Zunächst ist offensichtlich, dass die Lernenden den Fachunterricht nicht erfolgreich bewältigen können und so auf mehr oder weniger längere Sicht ein qualifizierter Schulabschluss gefährdet ist (bes. in Jg. 8-10).
Deshalb sind folgende Maßnahmen v.a. in den Fächern Deutsch, Mathe, Englisch und WP sowie GL und Naturwissenschaften wichtig:

- sprachliche Vorentlastung von Texten und Leistungsnachweisen
- BINOGI nutzen, um fachliche Inhalte mehrsprachig zu vermitteln
- Inklusionsmaterial ist oft auch für DAZ-SuS geeignet

- Übersicht der Unterrichtsinhalte an die SuS herausgeben und eventuell über BUT außerschulische Förderung beantragen

- Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung sind so angelegt, dass sie die Lernentwicklung bzw. den Lernstand der Schülerinnen und Schüler angemessen erfassen und Grundlage für die weitere Förderung der Schülerinnen und Schüler sind. Um die Lernentwicklung bzw. den Lernstand von Schülerinnen und Schülern zu erfassen, bedarf es einer **Vielfalt an Formen der Lernerfolgsüberprüfung**. Diese gilt es so zu gestalten, dass sie Schülerinnen und Schülern Erkenntnisse über ihre individuelle Lernentwicklung und ihren Lernstand ermöglichen. Lehrkräften dienen sie als Grundlage zur Diagnose und Gestaltung von Beratungsprozessen. Die Gestaltung der Lernerfolgsrückmeldung ist dabei von zentraler Bedeutung. (Referenzrahmen Schulqualität) Mit den Kompetenzrastern der einzelnen Unterrichtsfächer (s.o.) gibt es an der MSS eine anschauliche Grundlage, die für die Zugewanderten heruntergebrochen werden kann.

- Für eine Benotung gelten die in den (Kern-)Lehrplänen beschriebenen Kompetenzerwartungen des jeweiligen Bildungsganges der Schulform und der jeweiligen Jahrgangsstufe, die in Kompetenzrastern der einzelnen Fächer sichtbar werden müssen:

Fach	**(+)**	**(o)**	**(-)**
Kompetenz	X		
Kompetenz		X	
Kompetenz			X
[…]			

Die „Bewertung" des Grades der erreichten Kompetenz kann zunächst durch Zeichen wie **„+ = erreicht"**, **„o = zum Teil erreicht"** oder „ **-= noch nicht erreicht"** transparent gemacht werden. Dadurch wird der Übergang zur Regelbenotung erleichtert und kann ggf. parallel erfolgen.

Zeugnisse und Abschlüsse

Die Zeugnisse für die zugewanderten Schülerinnen und Schüler sind folglich Kombinationszeugnisse (z.T. Noten aus Regelfächern, z.T. ausformulierte Leistungsbewertungen, Formulare s. unten)

Bei guten Deutschkenntnissen und entsprechenden Leistungen, sowie unter Hinzuziehung der Möglichkeit einer gesonderten Sprachprüfung[4] anstelle von Pflichtfremdsprachen oder Wahlpflichtsprachen (gem. RdErl. des Kultusministeriums NRW vom 10.03.1992 (BASS 13 -61 Nr. 1) besteht die Möglichkeit, alle Abschlüsse an der MSS zu erlangen. Spätestens bis Ende September müssen Teilnehmer/innen aus dem Abschlussjahrgang für die Sprachprüfungen über die Schulleitung an die Bezirksregierung Arnsberg gemeldet werden. Gegebenenfalls sollte auch der Besuch einer Vorbereitungsklasse am Berufskolleg nach Entlassung aus der MSS empfohlen werden.
Hat ein Schüler von Jahrgang 5 an am Bildungsgang der Sek I teilgenommen, kann er als weitere Fremdsprache zum Regelzeugnis eine Abschlussprüfung in seiner Herkunftssprache ablegen (BASS 13 61 Nr. 2). Der herkunftssprachliche Unterricht (HSU), an dem der Schüler/die Schülerin während seiner Schullaufbahn teilgenommen hat, dient der Erweiterung der herkunftssprachlichen Fähigkeiten in Wort und Schrift und der Stärkung der interkulturellen Kompetenzen. An der MSS wird HSU in Türkisch, im Stadtbezirk Werne in Russisch und Arabisch sowie kreisweit in Polnisch und Italienisch angeboten.

[4] Voraussetzung für Teilnahme an Sprachprüfung: kein Besuch der Sek I von Beginn an, keine Eingliederung in Sprachenangebot der Schule möglich/keine Benotung in Pflicht-/Wahlpflichtfremdsprache auf Zeugnis, Amtssprache des Herkunftlandes konnte nicht weitergeführt werden, bisher noch keine Sprachprüfung absolviert

Zeugnisformulare für DAZ-SuS

Zeugnisformular **Gruppe A**

«Vorname» «Nachname»

Klasse: «Klasse» Schuljahr: «Schuljahr»
«Halbjahr». Halbjahr

Versäumte Stunden: «versStd» davon unentschuldigt: «unent»

Erreichte Kompetenzen im Bereich Deutsch als Zweitsprache
«Vorname» besucht seit dem Schuljahr «Schulbeginn» eine Regelklasse und den DaZ-Unterricht unserer Schule. Ziel des DaZ-Unterrichts ist es, die Schülerinnen und Schüler in den Regelklassen sprachlich zu unterstützen. Die Beurteilungen der Leistungen in den übrigen Fächern beziehen sich auf den Unterricht innerhalb der Regelklasse.

A. Sprachliche Aktivitäten
«Vorname» kann ...

sehr gut	gut	teilweise	kaum	nicht	
					... Begrüßungen und Verabschiedungen formulieren.
					... sich selbst, wie auch andere vorstellen.
					... Steckbriefe lesen und schreiben, wie auch ein Interview führen.
					... über Tagesabläufe sprechen.

«BemerkungA»

B. Wortschatz
«Vorname» kann ...

sehr gut	gut	teilweise	kaum	nicht	
					... Zahlen bis 100 erkennen und selbst benennen.
					... Schulgegenstände benennen und erklären.
					... das Wortfeld der Freizeitaktivitäten verwenden.
					... Uhr- und Tageszeiten, wie auch Wochentage benennen.

C. Grammatik
«Vorname» kann...

sehr gut	gut	teilweise	kaum	nicht	
					... W-Fragen stellen und beantworten.
					... bekannte Verben deklinieren.
					... Artikel zu bereits erlernten Nomen zuordnen und den Plural bilden.
					... Personalpronomen verwenden.
					... die Negation mit nicht bilden.
					... unbestimmte Artikel und Negativartikel passend verwenden.
					... Sätze mit dem Modalverb können bilden.

D. Aussprache

Zeugnisformular **Gruppe B**

«Vorname» «Nachname»

Klasse: «Klasse» Schuljahr: «Schuljahr»
«Halbjahr». Halbjahr

Versäumte Stunden: «versStd» davon unentschuldigt: «unent»

Erreichte Kompetenzen im Bereich Deutsch als Zweitsprache
«Vorname» besucht seit dem Schuljahr «Schulbeginn» eine Regelklasse und den DaZ-Unterricht unserer Schule. Ziel des DaZ-Unterrichts ist es, die Schülerinnen und Schüler in den Regelklassen sprachlich zu unterstützen. Die Beurteilungen der Leistungen in den übrigen Fächern beziehen sich auf den Unterricht innerhalb der Regelklasse.

A. Sprachliche Aktivitäten
«Vorname» kann ...

sehr gut	gut	teilweise	kaum	nicht	
					... über (Schul-)Wege sprechen.
					... formulieren, ohne was man / er / sie nicht leben kann und Vorlieben ausdrücken.
					... einen Forumstext zu den eigenen Interessen formulieren.
					... über die Themenbereiche Familie, Geburtstage und Gratulationen sprechen.
					...die temporalen Adverbien immer, oft, manchmal, nie passend anwenden.

«BemerkungA»

B. Wortschatz
«Vorname» kann ...

sehr gut	gut	teilweise	kaum	nicht	
					... Verkehrsmittel und Orte in der Stadt benennen.
					... Eigenschaftswörter für Beschreibungen nutzen.
					... Familienmitglieder, Jahreszeiten und Monate benennen und beschreiben.
					... (Haus)-Tiere und deren Verhalten beschreiben.

C. Grammatik
«Vorname» kann...

sehr gut	gut	teilweise	kaum	nicht	
					... die Präpositionen mit und ohne passend verwenden.
					... die Possessivartikel passend gebrauchen.
					... den Akkusativ in Bezug auf bestimmte und unbestimmte Artikel verwenden.
					... die Satzverbindung deshalb nutzen und zwischen Grund und Folge differenzieren.
					... die Satzverbindung aber nutzen.
					... das Adverb gern und dessen Steigerung lieber nutzen, um in gegliederter Form eigene Interessen zu nennen.

D. Aussprache

Zeugnisformular **Gruppe C**

«Vorname» «Nachname»

Klasse: «Klasse» Schuljahr: «Schuljahr»
«Halbjahr». Halbjahr

Versäumte Stunden: «versStd» davon unentschuldigt: «unent»

Erreichte Kompetenzen im Bereich Deutsch als Zweitsprache
«Vorname» besucht seit dem Schuljahr «Schulbeginn» eine Regelklasse und den DaZ-Unterricht unserer Schule. Ziel des DaZ-Unterrichts ist es, die Schülerinnen und Schüler in den Regelklassen sprachlich zu unterstützen. Die Beurteilungen der Leistungen in den übrigen Fächern beziehen sich auf den Unterricht innerhalb der Regelklasse.

A. Sprachliche Aktivitäten
«Vorname» kann ...

sehr gut	gut	teilweise	kaum	nicht	
					... über Bilder sprechen, Preise erfragen, Meinungen formulieren.
					... Gefühlszustände beschreiben, Freude und Ärger ausdrücken, über Freundschaft und Feste sprechen.
					... über Geld sprechen, (Lieblings-) Gegenstände beschreiben, Wörter umschreiben.
					... Wünsche äußern, Räume und Orte beschreiben, über Städte sprechen und einen Weg beschreiben.
					... eine Geschichte erzählen, Gefühle ausdrücken.

«BemerkungA»

B. Wortschatz
«Vorname» kann ...

sehr gut	gut	teilweise	kaum	nicht	
					... Kleidungsstücke, Farben, Lebensmittel, Speisen und Getränke benennen.
					... Zeit- und Datumsangaben machen, Ordinalzahlen und Kardinalzahlen bis eine Million nennen und anwenden. einen Weg beschreiben.
					... Gegenstände aus dem persönlichen Besitz, Möbel und Einrichtungsgegenstände benennen, die Verben legen, stellen und hängen richtig im Kontext zuordnen.
					... Aktivitäten in der Natur benennen, Angaben zum Wetter und Wegbeschreibungen machen.

C. Grammatik
«Vorname» kann...

sehr gut	gut	teilweise	kaum	nicht	
					... Adjektive mit bestimmtem und unbestimmtem Artikel Nomen zuordnen.
					... bestimmte Artikel im Dativ anwenden, reflexive Verben anwenden.
					... mit Wechselpräpositionen umgehen (auf den Tisch stellen, usw.) sowie Sätze mit dass bilden.
					... Vergleichssätze mit als und wie formulieren.
					... Modalverben passend verwenden.
					... Temporalsätze mit der Konjunktion „wenn" bilden.

D. Aussprache
«Vorname» «Bemerkung»

Zeugnisformular Gruppe D

«Vorname» «Nachname»

Klasse: «Klasse» Schuljahr: «Schuljahr»

«Halbjahr». Halbjahr

Versäumte Stunden: 5 davon unentschuldigt: 3

Erreichte Kompetenzen im Bereich Deutsch als Zweitsprache

«Vorname»besucht seit dem Schuljahr «Schulbeginn» eine Regelklasse und den DaZ-Unterricht unserer Schule. Ziel des DaZ-Unterrichts ist es, die Schülerinnen und Schüler in den Regelklassen sprachlich zu unterstützen. Die Beurteilungen der Leistungen in den übrigen Fächern beziehen sich auf den Unterricht innerhalb der Regelklasse.

A. Sprachliche Aktivitäten

«Vorname» kann ...

sehr gut	gut	teilweise	kaum	nicht	
					... über Freizeit sprechen, Vorschläge machen, Vermutungen ausdrücken.
					... über neue Mitschüler sprechen, Ratschläge geben (er sollte...)
					... über Wohnorte und –formen sprechen, Zustimmung und Widerspruch äußern.
					... über Interessen und Hobbys sprechen, Anweisungen geben und Vergleiche anstellen.

Heiner hat Schwierigkeiten sich in deutscher Sprache zu artikulieren; die Aussprache weist teilweise Mängel auf.

B. Wortschatz

«Vorname» kann ...

sehr gut	gut	teilweise	kaum	nicht	
					... Freizeitaktivitäten beschreiben.
					... über Schüleraustausch und Familie sprechen.
					... verschiedene Wohnformen in der Stadt und auf dem Land beschreiben.
					... Mengenangaben machen.

C. Grammatik

«Vorname» kann ...

Sehr gut	gut	teilweise	kaum	nicht	
					... mit Satzgefügen umgehen, Konjunktiv II anwenden und trennbare Verben im Nebensatz und Verben mit Präpositionen verwenden.
					... Relativsätze im Nominativ und Akkusativ formulieren.
					...Relativsätze mit „wo" und unbestimmten Pronomen formulieren sowie unbestimmte Zahlwörter gebrauchen.

D. Aussprache

Leistungsbewertung im Distanzunterricht (Änderung der APO SI vom 30.06.2020, gültig vom 01.08.2020 bis 31.07.2021)

§ 5 Aufgaben der Lehrerinnen und Lehrer
Die beteiligten Lehrkräfte gewährleisten die Organisation des Distanzunterrichts und die regelmäßige, dem Präsenzunterricht gleichwertige pädagogisch-didaktische Begleitung ihrer Schülerinnen und Schüler. Sie informieren die Schülerinnen und Schüler regelmäßig über die Lern- und Leistungsentwicklung. Dazu werden an der MSS die oben beschriebenen Checklisten/Kompetenzraster genutzt und **zu den ersten Unterrichtsvorhaben des neuen Schuljahres** den SuS sowie deren Erziehungsberechtigten spätestens am - im schulinternen Terminplan ausgewiesenen -Klassenpflegschaftstermin bekanntgegeben. *Besonders die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer achten darauf, dass die Schülerinnen und Schüler durch den Distanzunterricht nicht stärker als durch einen vollständigen Präsenzunterricht gefordert sind.*

§ 6 Teilnahme am Distanzunterricht, Leistungsbewertung
(1) Die Schülerinnen und Schüler erfüllen ihre Pflichten aus dem Schulverhältnis im Distanzunterricht im gleichen Maße wie im Präsenzunterricht.
(2) Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler.
(3) Klassenarbeiten und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt. Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsüberprüfung möglich.

Der teils herausfordernden Lernsituation besonders hinsichtlich der heterogenen Unterstützung in den Familien wird durch differenzierte Formen der Leistungsbewertung Rechnung getragen.

Anlagen

Beispiele für Kompetenzraster/Checklisten einzelner Fächer

Technik, Jg. 6

Checkliste ..... *Fertigen eines Gegenstands*

Lehrerin: → → → → → → Datum: _____

Klasse: 6

Fach: Arbeitslehre Technik → → → → → → Name:

Ziel der Reihe: Ich kann einen Alltagsgegenstand herstellen.

Ich ...		*Folgendes möchte ich mir dazu merken: / So habe ich das gelernt:*
... kann mit Hilfestellung eine einfache Skizze/ technische Zeichnungen lesen und erstellen.	☆☆☆☆	
... kann unter Anleitung einen Arbeitsplan für die Herstellung eines Gegenstands erstellen.	☆☆☆☆	
... kann Mess- und Prüfverfahren: -Stahlmaß .....-Schreinerwinkel in der Holzbearbeitung anwenden.	 ☆☆☆☆ ☆☆☆☆	
... kann einfache Holzwerkzeuge - Laubsäge - Feinsäge, -Schleifpapier bedienen und pflegen.	 ☆☆☆☆ ☆☆☆☆ ☆☆☆☆	
.. kann Geräte und Maschinen: -Standbohrmaschine, -Tellerschleifer selbstständig bedienen.	 ☆☆☆☆ ☆☆☆☆	
... kann Kriterien zur Überprüfung der Qualität eines Werkstücks benennen.	☆☆☆☆	
... kann das Arbeitsergebnis anhand der Kriterien bewerten.	☆☆☆☆	

Chemie, Jg. 9 E-Kurs

Checkliste *Elemente und ihre Ordnung*

Lehrerin: Datum:

Klasse: 9

Fach: Chemie Name:

Ziel der Reihe: Ich kann den Aufbau der Stoffe anhand von Elementfamilien, Periodensystem und Atombau beschreiben, erklären und in verschiedenen Kontexten anwenden.

Basis:		
Ich ...		*Folgendes möchte ich mir dazu merken: / So habe ich das gelernt:*
... kann die Elemente anhand ihrer charakteristischen Eigenschaften und Reaktionen (*individuelle Hinweise für SuS*) Elementfamilien zuordnen.	☆☆☆☆	
... kann anhand der Elementfamilien den Aufbau des Periodensystems erläutern.	☆☆☆☆	
.... kenne den geschichtlichen Hintergrund zur Entwicklung des Periodensystems (Dimitri Mendelejew).	☆☆☆☆	
... kann verschiedene Modellvorstellungen zum Atombau beschreiben und miteinander vergleichen (Atommodelle von Dalton, Rutherford, Bohr).	☆☆☆☆	
Aufstieg: Ich...		
... kenne den Molbegriff und kann die Masse von Stoffmengen berechnen.	☆☆☆☆	
... kann erläutern, was man unter einem Isotop versteht.	☆☆☆☆	

Deutsch Jg. 7

Checkliste „Abenteuer, Mut und Übermut" – Balladen untersuchen und zusammenfassen (Buch S. 70 ff., S. 206 ff.)

Lehrer/in:
Klasse: 7
Fach: Deutsch

Datum: 02.11.2019

Name:

Ziel der Reihe: Ich kann eine Inhaltsangabe zu einer Ballade planen – schreiben – überarbeiten.

Ich …	*Dein Urteil*	*Übungen Basis*	*Übungen Aufstieg*	*Übungen Experten*
… kann erklären, was eine Ballade ist (S.76/77) und die Geschichte der Textsorte „Ballade" in einem Flussdiagramm darstellen (S. 73, S. 256)	☆☆☆☆	o S. 73, Nr. 5 o AB mit Flussdiagramm und Hilfen zum Ausfüllen o AB zu S. 76/77	o. AB mit Flussdiagramm ohne Hilfen	o eigenes **Flussdiagramm (Buch S. 256)** dazu entwickeln und Mitschülern erklären, was ein Flussdiagramm ist
… kann die MSS-Lesemethode anwenden, um mir den Inhalt einer Ballade zu erschließen (Schulplaner S. 12) (Video zu John Maynard unter: https://www.youtube.com/watch?v=d76SWpDmzmA)	☆☆☆☆	o **MSS-Lesemethode** (Schulplaner S. 12) anhand der Ballade von „John Maynard" (S. 206-207) üben. o Worterklärungen in **Wortkoffer** eintragen o Bildergeschichte zu John Maynard (AB)	o **vorgegebene Fragen** zu „John Maynard" beantworten (AB) o **Textverständnis überprüfen: Quiz auf S. 208, Nr. 2 lösen**	o **eigene W-Fragen** zu der Ballade als Quizfragen für meine Mitschüler stellen o **sprachliche Bilder** aus der Ballade verstehen und die Bedeutung erklären (S. 209, Nr. 4).
… kann Randnotizen zu einzelnen Strophen/ Abschnitten der Ballade anfertigen.	☆☆☆☆	o Jeder Strophe eine **Überschrift geben**, die sagt, was in der Strophe passiert o Schreibe die Überschrift an den Rand auf Arbeitsblättern oder auf ein Extrablatt in deine Mappe!	o Die Antworten zu W-Fragen im Text markieren. o als Randnotizen entweder neben die Ballade oder auf ein Extrablatt (1 Satz zu jeder Strophe) schreiben	o sich über die wahren Ereignisse in Zusammenhang mit der Ballade informieren (orange Infokarte, nach Gebrauch wieder zurücklegen!) und o ein **Flussdiagramm** zur Abfolge der Ereignisse anlegen
… kenne den Aufbau einer Inhaltsangabe (Kriterien)	☆☆☆☆	o Tippkarte zum Aufbau mit W-Fragen (AB) o **Sprache**: Zusammenhänge mit Konjunktionen und Adverbien verdeutlichen		
… kann den **Einleitungssatz** einer Inhaltsangabe mit Hilfe der TATTE-Formel formulieren	☆☆☆☆	o **auswendig lernen: TATTE =** **T** (Titel) – **A** (Autor) – **T** (Textsorte/ Warum ist es eine Ballade?) – **T** (Thema/Worum geht es in der Ballade?)- **E** (Erscheinungsjahr, falls bekannt) **TIPP: Formulierungshilfe** für Einleitungssatz benutzen!	o selbständig Einleitungssatz mit Hilfe der TATTE-Formel aufschreiben	
… kann den Inhalt einer Ballade im **Hauptteil** kurz mit eigenen Worten zusammenfassen.	☆☆☆☆	o **Randnotizen/Überschriften** zu einzelnen Strophen in ganzen Sätzen als Text zusammenfassen, **im Präsens sachlich und knapp in eigenen Worten schreiben (Tipp:** Balladentext weglegen, nur Notizen benutzen!**)** **oder für den ersten Versuch:** Lückentext mit Inhaltsangabe zu „John Maynard"	o **im Präsens sachlich und knapp in eigenen Worten schreiben (Tipp:** Balladentext weglegen, nur Notizen benutzen!**)**	
… kann einen **Schluss** zu meiner Inhaltsangabe verfassen.	☆☆☆☆	o aufschreiben, wie dir die Ballade gefallen hat und mit einem „weil…." – Satz begründen.	o begründe im Schlussteil, wie dir die Ballade gefallen hat und welche Botschaft sie hat. (Was will der Dichter mit der Ballade dem Leser/Zuhörer sagen?)	
… kann meine geschriebene Inhaltsangabe überprüfen	☆☆☆☆	o **Kriterien zum Überprüfen** für Inhaltsangabe (AB) benutzen!!! o Kann meine Mutter oder mein Vater oder jemand anderes verstehen, worum es in der Ballade geht? (Ausprobieren!) o Habe ich meine Sätze mit Konjunktionen verbunden? o Habe ich meine Rechtschreibung und Zeichensetzung überprüft (Rückwärtslesen)?		
… übe das Schreiben einer Inhaltsangabe.	☆☆☆☆	o die Ballade „Nis Randers" (Buch S. 74) anhand der Aufgaben S. 74 Nr. 1-5 selbständig bearbeiten und eine Inhaltsangabe dazu verfassen, Video unter www.youtube.com/watch?v=J6-0tHR7Pnc		

Ich habe meine Lernzielkontrollmappe/-heft abgegeben und diese Checkliste ausgefüllt zur Klassenarbeit am **DO, 21. November 2019** mitgebracht.	Datum:	Unterschrift der Eltern:

2

Beispiele für differenzierte Leistungsbewertung in schriftlichen Klassenarbeiten:

Mathematik E-Kurs Jg. 9

Rückmeldebogen zur Lernzielkontrolle Nr.4 Mathematik Jg.9 E-Kurs

Name:

Prozent	Punkte	Note
87-100 %	64-55,5	sehr gut
73-86 %	55-47	gut
59-72 %	46,5-38	befriedigend
45-58 %	37,5-29	ausreichend
19-44 %	28,5-12	mangelhaft
0-18 %	11,5-0	ungenügend

Aufgabe	1	2	3	4	5	6	7	OP	Gesamt
Möglich	15	6	9	6	12	6	7	3	64
Erreicht									

(Ordnungspunkte für sauberes Arbeiten, Darstellungspunkte, Checkliste, Unterschriften...)

Note: _____, Werne, 11.1.2019

	Kompetenzen Du hast ...	gut verstanden.	teilweise verstanden.	kaum verstanden.	nicht verstanden.
1	das Berechnen der fehlenden Größen eines Kreises...				
2	das Berechnen von Kreissektorflächen und Kreisbögen...				
3	das Lösen einer Sachaufgabe zu Kreisumfangberechnung...				
4	das Lösen einer Sachaufgabe zur Kreisflächenberechnung...				
5	das Berechnen der fehlenden Größen eines Zylinders...				
6	das Lösen einer Sachaufgabe zur Volumenberechnung beim Zylinder...				
7	das Lösen einer Sachaufgabe zur Mantelberechnung beim Zylinder...				

Weitere Anmerkungen:

- Arbeite im Unterricht konzentrierter mit und beteilige dich aktiver.
- Du hältst dich nicht an im Unterricht vereinbarte Lösungsschritte. Diese gewährleisten Übersichtlichkeit und sind immer mathematisch korrekt. Halte dich in Zukunft immer daran.
- Arbeite erheblich sorgfältiger und achte auf deine Handschrift.
- Du hast bereits ___ x deine Lernaufgaben in diesem Halbjahr nicht erledigt oder dich nur unzureichend auf den Mathematikunterricht vorbereitet. Erledige deine Pflichten bitte sorgfältiger.
- Die Berichtigung zur LZK 2 fehlt / ist unvollständig.
- Die Rückmeldung zur LZK 2 fehlt / ist nicht unterschrieben.

Ich habe den Rückmeldebogen und die Note der Arbeit meiner Tochter/ meines Sohnes zur Kenntnis genommen. Mein Kind wird die Lücken im Rahmen seiner/ihrer Möglichkeiten mithilfe der Checkliste selbstständig aufarbeiten.

_____
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Englisch Jg. 5

Englisch Jg. 5 Rückmeldebogen Nr. 6 Lehrer/in: Frau T	Name: Thema: **Unit 5 All about Adam** *(Bild- und Situationsbeschreibungen im present progressive)*	Marga-Spiegel-Sekundarschule Datum:

Deine Ergebnisse aus der Klassenarbeit:	In den Aufgaben geht es um:	Schau diese Seiten und Übungsaufgaben noch mal an:	Punkte:
Datum ☺ ☹ ☹	Ich kann den heutigen Tag / das Datum auf Englisch nennen und aufschreiben.	TB p. 185 + 188	/ 1 P
Aufgabe 1 a ☺ ☹ ☹	present progessive (Aussagen) Ich kann sagen, was Personen jetzt gerade tun oder nicht tun.	Informationen: TB p. 171 TB p. 104 ex. 2a, b, c TB p. 105 ex. 3a, b WB p. 76 ex. 2 WB p. 80 ex. 3a	/ 6 P
Aufgabe 1 b ☺ ☹ ☹	present progessive (Aussagen) Ich kann sagen, was Personen jetzt gerade tun oder nicht tun.	Informationen: TB p. 171 TB p. 104 ex. 2a, b, c TB p. 105 ex. 3a, b WB p. 76 ex. 2 WB p. 80 ex. 3a	/ 6 P
Aufgabe 2 ☺ ☹ ☹	Ich kann Gegenstände zum Thema Essen und Trinken.	TB p. 202 - 205 TB p. 106 ex. 5a, b	/ 10 P
Aufgabe 3 ☺ ☹ ☹	Ich kann (z.B. bei einer Bildbeschreibung) sagen, was Personen jetzt gerade tun.	Informationen: TB p. 165 TB p. 100 ex. 2 TB p. 105 ex. 4a, b WB p. 72/73 ex. 18,19 WB p. 76 ex. 1	/ 12 P
Aufgabe 4 ☺ ☹ ☹	Ich kann Informationen aus einem Werbeplakat entnehmen.	TB p. 95 ex. 2a, b TB p. 106 ex. 6	/ 8 P
Ordnungspunkte (Mappe vorhanden und unterschriebene, in der Mappe heftende Checkliste)			/ 2 P*

Du hast _____ von 45 Punkten erreicht.

Deine Arbeit bewerte ich mit der Note _____

Notenspiegel

Note	1	2	3	4	5	6
Repunktung	45 – 39	38,5 – 33	32,5 – 27	26,5 – 20	19,5 – 8	7,5 – 0

In deinen letzten Vokabeltests hast du folgende Noten bekommen: _____

Deine Mitarbeit im Unterricht ist _____

Unterschrift der Erziehungsberechtigten: _____

Konzept zur Leistungsbewertung

Deutsch Jg. 8

Deutsch (Jg. 8) Bewertungsbogen / Lernzielkontrolle

„Werbung ist überall – Sich in der Welt der Werbung orientieren“

Inhaltliche Leistung	Max. Punkte	Deine Punkte
1) Du hast		
b) … die Nummer des Slogans passend in die Tabelle eingetragen.	18	
c) … Du hast die sprachlichen Mittel mit eigenen Worten richtig erklärt. (E-Niveau) oder	12	
c) Du hast die Tippkarte mit den Erklärungen der Fachbegriffe benutzt.(G-Niveau)	0	
Summe Aufgabe Nr. 1:	30/18	
2) Du hast das AIDA-Modell erklärt.		
Attention = Aufmerksamkeit erregen	2	
Interest = Interesse wecken	2	
Desire = Besitzwunsch erzeugen	2	
Action = Kaufentscheidung herbeiführen	2	
Summe Aufgabe Nr.2:	8	
3) Du hast		
… die Bestandteile einer Werbeanzeige genannt (Headline, zentrales Produktbild, Werbetext, Slogan, Logo) (E-Niveau) oder	5	
… die Tippkarte mit den vier Fachbegriffen benutzt (G-Niveau)	0	
und der Werbeanzeige richtig zugeordnet.	5	
Summe Aufgabe Nr.3:	10/6	
4) Du hast die Umsetzung der Schritte des AIDA-Modells in der Werbeanzeige erklärt (E-Niveau)		
Aufmerksamkeit wird erregt durch die Nahaufnahme des Käses.	3	
Interesse wird geweckt durch die große Headline „Wir haben für jede Nase den richtigen Riecher“, wobei auf den Zusammenhang mit dem Käsearoma angespielt wird.	3	
Das Verlangen des Betrachters nach dem Käse wird einerseits emotional mit der appetitanregenden Abbildung und dem Versprechen im Text, dass „für jeden Gaumen [der] perfekte Genuss geboten wird“, der „nicht nur den Magen, sondern auch das Herz öffnet“. angesprochen. Andererseits wird rational im Werbetext auf eine „große Käseauswahl“ und Unterstützung bei der Wahl durch „Experten“ hingewiesen und die Internetquelle („edeka.de“) für weitere Informationen genannt.	3	
Die Kaufhandlung soll durch die deutliche Abbildung des „Edeka“-Logos unten rechts erleichtert werden, damit man genau weiß, wo es den Käse zu kaufen gibt.	3	
Summe Aufgabe Nr.4:	12	
* Du hast eine eigene Werbeanzeige gestaltet und die 4 Bestandteile einer Werbeanzeige sowie die AIDA-Formel beachtet.	4	
Summe Aufgabe Zusatzaufgabe	4	
Summe der Punkte für die inhaltliche Leistung:	60	

Marga-Spiegel-Sekundarschule

Name:_____ Datum:_____

Darstellungsleistung		
Du hast die allgemeinen Rechtschreibregeln beachtet (R).	8	
Du hast dich grammatikalisch korrekt ausgedrückt und eine angemessene Sprache verwendet (A).	3	
Du hast dich um eine angemessene Zeichensetzung (Z) bemüht.	2	
Du hast die eine ordentliche Arbeit abgegeben *(Rand, Schriftbild, Checkliste, etc.).*	2	
Summe der Punkte für die Darstellungsleistung:	15	
Erreichte Punktzahl insgesamt:	75	

Das ergibt die Note:	Unterschrift der Erziehungsberechtigten:

Lern- und Förderempfehlung

Wiederhole,	
… was man unter der AIDA-Formel versteht (Buch S. 98-99)	
… die Fachbegriffe zum Thema Werbung (Wortkoffer + Tabelle)	
… die 4 Bestandteile einer Werbeanzeige (Buch S. 101).	
… sprachliche Mittel wie Anglizismen, Neologismen, Alliterationen, Superlative, Rhetorische Fragen, usw.. (Buch S. 102-103)	
… wie die AIDA-Formel in Werbeanzeigen umgesetzt wird. (Buch S. 226)	

Übe folgende Rechtschreibphänomene (Übungen hole dir bei deiner Lehrkraft ab):

sehr gut		gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			ungenügend
100%	87%	86%	85%	73%	72%	71%	59%	58%	57%	45%	44%	43%	19%	18%
75-65		64,5-54,5			54-44			43-34			33-14			13,5-0

Schulgesetz
für das Land Nordrhein-Westfalen
(Schulgesetz NRW - SchulG)
Vom 15. Februar 2005
(GV. NRW. S. 102)
zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. Juli 2019
(SGV. NRW. 223)

§ 48 Grundsätze der Leistungsbewertung

(1) Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses der Schülerin oder des Schülers Aufschluss geben; sie soll auch Grundlage für die weitere Förderung der Schülerin oder des Schülers sein. Die Leistungen werden durch Noten bewertet. Die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen können vorsehen, dass schriftliche Aussagen an die Stelle von Noten treten oder diese ergänzen.

(2) Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten" und im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht" erbrachten Leistungen. Beide Beurteilungsbereiche werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.

(3) Bei der Bewertung der Leistungen werden folgende Notenstufen zu Grunde gelegt:

1. sehr gut (1)

Die Note „sehr gut" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht.

2. gut (2)

Die Note „gut" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.

3. befriedigend (3)

Die Note „befriedigend" soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.

4. ausreichend (4)

Die Note „ausreichend" soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.

5. mangelhaft (5)

Die Note „mangelhaft" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.

6. ungenügend (6)

Die Note „ungenügend" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

(4) Werden Leistungen aus Gründen, die von der Schülerin oder dem Schüler nicht zu vertreten sind, nicht erbracht, können nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Leistungsnachweise nachgeholt und kann der Leistungsstand durch eine Prüfung festgestellt werden.

(5) Verweigert eine Schülerin oder ein Schüler die Leistung, so wird dies wie eine ungenügende Leistung bewertet.
(6) Neben oder an Stelle der Noten nach Absatz 3 kann die Ausbildungs- und Prüfungsordnung ein Punktsystem vorsehen. Noten- und Punktsystem müssen sich wechselseitig umrechnen lassen.

13-21 Nr. 1.1

Verordnung
über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen
in der Sekundarstufe I
(Ausbildungs- und Prüfungsordnung
Sekundarstufe I - APO-S I)

Vom 2. November 2012
geändert durch Verordnung vom 23. Juni 2019
(SGV. NRW. 223)

mit1

13-21 Nr. 1.2

Verwaltungsvorschriften
zur Verordnung über die Ausbildung
und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I
(VVzAPO-S I)

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung
v. 28.06.2019 (ABl. NRW. 08/19)

§ 6 APO SI:

Leistungsbewertung, Klassenarbeiten, Nachteilsausgleich
(1) Die Leistungsbewertung richtet sich nach § 48 Schulgesetz NRW.
(2) Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen" gehören alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten mündlichen und praktischen Leistungen sowie gelegentliche kurze schriftliche Übungen in allen Fächern. Die Leistungen bei der Mitarbeit im Unterricht sind bei der Beurteilung ebenso zu berücksichtigen wie die übrigen Leistungen.
(3) Die Beurteilungsbereiche „Schriftliche Arbeiten" und „Sonstige Leistungen im Unterricht" werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.
(4) Schülerinnen und Schüler erhalten eine Lernbereichsnote, wenn nach Maßgabe dieser Verordnung ein Lernbereich integriert unterrichtet wird.
(5) Nicht erbrachte Leistungsnachweise gemäß § 48 Absatz 4 Schulgesetz NRW sind nach Entscheidung der Fachlehrerin oder des Fachlehrers nachzuholen oder durch eine Prüfung zu ersetzen, falls dies zur Feststellung des Leistungsstandes erforderlich ist.
(6) Die Förderung in der deutschen Sprache ist Aufgabe des Unterrichts in allen Fächern. Häufige Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache müssen bei der Festlegung der Note angemessen berücksichtigt werden.

Dabei sind insbesondere das Alter, der Ausbildungsstand und die Muttersprache der Schülerinnen und Schüler zu beachten.
(7) Bei einem Täuschungsversuch
1. kann der Schülerin oder dem Schüler aufgegeben werden, den Leistungsnachweis zu wiederholen,
2. können einzelne Leistungen, auf die sich der Täuschungsversuch bezieht, für ungenügend erklärt werden oder
3. kann, sofern der Täuschungsversuch umfangreich war, die gesamte Leistung für ungenügend erklärt werden.
(8) Einmal im Schuljahr kann pro Fach eine Klassenarbeit durch eine andere, in der Regel schriftliche, in Ausnahmefällen auch gleichwertige nicht schriftliche Leistungsüberprüfung ersetzt werden. In den modernen Fremdsprachen können Klassenarbeiten mündliche Anteile enthalten. Einmal im Schuljahr kann eine schriftliche Klassenarbeit durch eine gleichwertige Form der mündlichen Leistungsüberprüfung ersetzt werden. Im Fach Englisch wird im letzten Schuljahr eine schriftliche Klassenarbeit durch eine gleichwertige Form der mündlichen Leistungsüberprüfung ersetzt.
(9) Soweit es die Behinderung oder der Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung einer Schülerin oder eines Schülers erfordert, kann die Schulleiterin oder der Schulleiter Vorbereitungszeiten und Prüfungszeiten angemessen verlängern und sonstige Ausnahmen vom Prüfungsverfahren zulassen. Entsprechendes gilt bei einer besonders schweren Beeinträchtigung des Lesens und Rechtschreibens. Die fachlichen Leistungsanforderungen bei Abschlüssen und Berechtigungen bleiben unberührt.

VV zu § 6 (Verwaltungsvorschriften)
6.1 zu Absatz 1
6.1.1 Für die Zahl und die Dauer der schriftlichen Klassenarbeiten gilt:

Klassenarbeiten an der Gesamtschule, Sekundarschule nach § 20 Absatz 5 oder 6, Klasse 5 und 6 der Sekundarschule nach § 20 Absatz 8								
Klasse	**Deutsch**		**Englisch**		**Mathematik**		**Wahlpflicht-unterricht**	
	Anzahl	Dauer (nach Unter-richts-stun-den)	Anzahl	Dauer (nach Unter-richts-stun-den)	Anzahl	Dauer (nach Unter-richts-stun-den)	Anzahl	Dauer (nach Unter-richts-stun-den)
5	6	1	6	bis zu 1	6	bis zu 1	-	-
6	6	1	6	bis zu 1	6	bis zu 1	6	bis zu 1
7	6	1-2	6	1	6	1	4-6	bis zu 1
8	5	1-2	5	1-2	5	1-2	4-5	1
9	4-5	2-3	4-5	1-2	4-5	1-2	4-5	1-2
10	4-5	2-3	4-5	1-2	4-5	2	4-5	1-2

Wird in den Ergänzungsstunden in den Klassen 9 und 10 eine Fremdsprache unterrichtet, werden in jedem Schuljahr vier Klassenarbeiten von ein bis zwei Unterrichtsstunden geschrieben.

Tabelle 4: Anzahl der Klassenarbeiten an der Gesamtschule und an der Sekundarschule

6.1.2 Schriftliche Klassenarbeiten werden soweit wie möglich gleichmäßig auf die Schulhalbjahre verteilt, vorher rechtzeitig angekündigt, innerhalb von drei Wochen korrigiert, benotet, zurückgegeben und besprochen. Sie werden den Schülerinnen und Schülern zur Information der Eltern mit nach Hause gegeben. Erst danach darf in demselben Fach eine neue Klassenarbeit geschrieben werden.

6.1.3 Hinsichtlich der Zahl der Klassenarbeiten und mündlicher Leistungsüberprüfungen pro Woche gilt der RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 05.05.2015 (BASS 12-63 Nr. 3).

6.4 zu Absatz 4

Die Lernbereichsnote wird von den Fachlehrerinnen und Fachlehrern gemeinsam festgesetzt. Eine zusätzliche Benotung der Einzelfächer der Lernbereiche findet nicht statt.

6.5 zu Absatz 5

Ein Leistungsnachweis ist nur nachzuholen oder durch eine in der Regel mündliche Prüfung zu ersetzen, wenn dieser von der Schülerin oder dem Schüler aus von ihr oder ihm nicht zu vertretenden Gründen nicht erbracht werden konnte. Andernfalls wird die fehlende Leistung wie eine ungenügende Leistung bewertet.

6.6 zu Absatz 6

6.6.1 Lehrerinnen und Lehrer aller Fächer haben die Aufgabe, ihre Schülerinnen

und Schüler im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der deutschen Sprache zu fördern. Dazu vergewissern sie sich über das Sprachverständnis, geben regelmäßig Rückmeldungen über Leistungen in der deutschen Sprache, korrigieren Fehler und geben Hinweise, wie der Sprachgebrauch verbessert werden kann. Die Fachkonferenz Deutsch trifft darüber Absprachen mit den anderen Fachkonferenzen.

6.6.2 Häufige Verstöße gegen den richtigen Gebrauch der deutschen Sprache führen zur Absenkung der Note um bis zu einer Notenstufe. Der RdErl. d. Kultusministeriums v. 19.07.1991 zur Förderung von Schülerinnen und Schülern bei besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens (LRS - BASS 14-01 Nr. 1) bleibt unberührt.

6.8 zu Absatz 8

Andere Formen schriftlicher Leistungen neben Klassenarbeiten sind insbesondere Facharbeiten, Schülerarbeiten im Rahmen der Begabungsförderung, begleitete Formen der Dokumentation selbstgesteuerten Lernens und anforderungsbezogene Berichte über Betriebspraktika. Zur Bewertung der verpflichtenden mündlichen Leistungsüberprüfungen im Fach Englisch wird die Verwendung des Bewertungsrasters gemäß Anlage 61 empfohlen.

6.9 zu Absatz 9

6.9.1 In zentralen Prüfungen dürfen Vorbereitungs- und Prüfungszeiten nur dann verlängert werden, wenn diese Form des individuellen Nachteilsausgleichs auch in der bisherigen Förderpraxis für die jeweilige Schülerin oder den jeweiligen Schüler entsprechend dokumentiert worden ist. Das gilt auch für die Zulassung sonstiger Ausnahmen vom Prüfungsverfahren.

6.9.2 Sonstige Ausnahmen vom Prüfungsverfahren sind die Nutzung von Werkzeugen, technischen Hilfsmitteln, besonderen räumlichen oder personellen Bedingungen, die Nutzung der vom Ministerium bereitgestellten modifizierten Klausuren für die Förderschwerpunkte Sehen, Hören und Kommunikation/ Sprache oder anderen vom Ministerium bereitgestellten oder zugelassenen Anpassungen der Prüfungsaufgaben. Sollten im Einzelfall darüber hinausgehende Ausnahmen vom Prüfungsverfahren notwendig sein, so ist die Entscheidung darüber im Einvernehmen mit der oberen Schulaufsicht zu treffen.